



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ranka Prante (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Landesverband Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser

Vorbemerkung:

Die Landesregierung plant, dass der Landesverband, der bisher die Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein vertritt, künftig auch die Frauenhäuser in seine Arbeit mit einbeziehen soll und beabsichtigt dafür die Mittel von 13.000 € auf 28.000 € aufzustocken. Weder der Landesverband der Frauenberatungsstellen noch die LAG-Ko-Stelle der Autonomen Frauenhäuser erklären sich auf Grund unterschiedlicher Interessen mit einem gemeinsamen Dachverband einverstanden.

1. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um die gegebenenfalls verordnete Kooperation gegen den Willen beider Landesverbände durchzusetzen?

Antwort zu Frage 1:

Die Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen ein gemeinsames Interesse verbindet. Beide Fachbereiche haben sich dem Ziel verpflichtet, von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und die bestmögliche Unterstützung zu gewähren.

Diese Auffassung teilt der von der Landesregierung geförderte Landesverband. Er befürwortet eine gemeinsame Dachorganisation für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen und hat diese Haltung seit seiner Gründung sowohl verbandsintern als auch in der Öffentlichkeit vertreten. Dies zeigt sich auch darin, dass bereits drei Frauenhäuser dem Verband beigetreten sind.

Die Landesregierung wird keine Träger verpflichten, dem Landesverband beizutreten, unabhängig davon, ob es sich um einen Frauenhaus- oder einen Beratungsstellenträger handelt.

2. Plant die Landesregierung anderenfalls auch die LAG-Autonome Frauenhäuser als Landesverband zukünftig wie den Landesverband der Frauenberatungsstellen zu fördern?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2b):

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser als eigenen Landesverband zu fördern. Sie vertritt vielmehr die Auffassung, dass nur ein gemeinsamer Dachverband in der Lage sein wird, das in den letzten zehn Jahren geschaffene Hilfesystem bei häuslicher und sexueller Gewalt, bestehend aus Unterbringung, Beratung und Kooperation, adäquat zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Diese Haltung deckt sich mit der Entwicklung auf Bundesebene. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen unterstützt derzeit die Entwicklung einer gemeinsamen Interessenvertretung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen. Die geplante Vernetzungsstruktur soll zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ als bundeszentrale Ansprechpartnerin für betroffene Frauen, die Politik und für Institutionen dienen.